Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

La vie en casque. Carnet intime d'un officier par Ernest Billandel. Paris. Auguste Ghio, Editeur.

Unsere Leser werben es uns Dant miffen, wenn wir bas vorliegenbe, ftattlich ebirte Buch empfehlen, welches bas Angenehme mit bem Rütlichen verbinbet. Das intime Leben bes frangofischen Offiziers wird in mechselnben Scenen, heitern und ernften Inhalts, treffend geschilbert. Der junge Ruraffier erellirt in treuer Pflichterfullung und forglofem Lebensgenuß und tann als Mufter eines Offiziers hingestellt werben. Doch nicht mit seinem Gelbftlob, wenn er von feinem Beloton ergablt: Les hommes sont propres, les selleries irréprochables, les cuirasses comme des miroirs. Le colonel ne se trouble jamais chez moi, je n'ai que de compliments. Mes conscrits sont les mieux instruits, mes écoles les plus savantes u. f. w. Gine größere Bescheibenheit mare zu mun= schen!

Die Einverleibung bes anspruchslosen Wertes in die Bibliotheten ber Offiziersgesellschaften wird ben Mitgliebern eine interessante und fesselnde Letzture gewähren. —

Eidgenoffenfcaft.

' Bundesstadt. Der Bunbesrath hat bas Rommanbo ber Infanteriebrigaben übertragen :

- 1. Divifion herrn Oberft Gemund Favre in Genf.
- Baul Grant in Laufanne.
- 2. " Alois Rillet in Genf.
- " " Eugen Frote in Bruntrut. 3. Rarl Steinbauslin in Berr.
- " " Dberftlieut. Karl Schrämli in Thun, un-

ter Beforberung jum Oberft in ber Infanterie.

- 4. " Dberft Dito von Buren in Bern.
 - Oberstlieut. Alfred Pfuffer in Lugern, unter Beforberung gum Oberst in ber Infanterie.
- 5. " Dberft Joh. Rottmann in Solothurn.
 - " Rub. Binbichabler in Stafa.
- 6. " grieb. Bell in Lugern.
- " " Arnold Kungli in Ryfen.
- 7. " " Sans Sold in Chur.
- 3. " Joh. Striger in Flampl. 8. " Walter Amrhyn in Luzern.
- Joseph Arnold in Alterf.

Ansland.

Frankreich. (Unteroffiziers foulen.) Das "Journal officiel" veröffentlicht einen Bottrag bes Rriegeminifters, Generals v. Ciffen, an ben Prafibenten ber Republit und einen in Folge bessen gefaßten Beschluß bes Marschall-Braftenten, bertreffend bie Grundung von Unteroffiziersschulen für die Infanterie. Die Hauptbestimmungen find folgende: Die Unteroffiziersschulen für die Infanterie haben ben Bwed, die militärische Aussbildung der Unteroffiziere tiefer Wasse zu vervolltommnen und ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigteiten zu entwideln. Bon nun an werden nur diejenigen Unteroffiziere zum Unterlieutenantsrang beförbert, welche die Lehrturse einer dieser Schulen burchgemacht haben. Ausnahmen gelten nur für außergewöhnliche Fälle: glänzende Wassenthaten, hervorragende Dienste u. s. w.

Der Rriegeminifter bestimmt bie Lotalitaten, wo biefe Schulen ju errichten finb. Die Unteroffiziereichule, bie versucheweise im Lager von Avor gegrundet worben ift, tritt vom 1. Januar 1875 ab befinitiv in's Leben. Die Durchichnittszahl ber je auf eine Schule fallenben Boglinge beträgt bochftens 450. Alle fur ben Unterlieutenanisgrab vorgefchlagenen Unteroffiziere werben einer ber gwei gunadft ju grunbenben Schulen gugetheilt werben. Die Rurfe find auf ein Jahr, vom 1. Januar bis jum 31. Dez. fefigefest. Der Stab ber Schule befteht aus : einem Dberfilleus tenant ober Bataillonechef, Rommanbanten ber Schule, einem Bataillonechef ober Dajor, ber ben theoretifchen und prattifchen militarifchen Unterricht ber Afpiranten gu leiten hat, zwei Saupts leuten, welche ihm hierin beifteben, und vier Licutenants ober Unterlieutenante, bie fur bie Aufrechterhaltung ber Mannegucht ju forgen haben. Lehrgegenftanbe find Befeftigungelehre unb Topographie, bie Anfangegrunte ber Mathematit, Ertfunde unb moterne Befchichte, Militarverwaltung und Befetgebung, Felb. bienft und Rriegetunft. Die Afpirantenbataillone nehmen an ben Erereitien ber in ber Rabe ber Schulen manovrirenten Truppen. forper Theil. Am Enbe jebes Schuljahres wird vor einer Jury, beftehend aus einem Divifionegeneral, vier hoheren Offizieren, bem Rommanbanten und Unterfommanbanten ber Schule , ein allgemeines Gramen flattfinden. Diefenigen Unteroffiziere, welche bie Austritteprufung befteben, erhalten Gabigfeitezeugniffe unb werben in eine Lifte eingetragen, bie ber Beforberungetommiffion jugeftellt wirb. Der Rriegeminifter ift ermachtigt, eine gewiffe Ungahl ber beften Boglinge fogleich nach ihrem Austritt gu Unterlieute. nants avanciren ju laffen. Gelbftverftanblich verlieren biejenigen Böglinge, welche bas Austrittseramen nicht bestehen, ihre Unfpruche auf Avancement. Dach beenbigtem Schuljahr tehren alle Theilnehmer bes Afpirantenturfes ju ihren Regimentern und an ihre früheren Poften gurud.

Btalien. (Einricht ung ber mobilen Milig.) Da man auf Grundlage ber verfügbaren Krafte bie gegenwärtige Bahl Kompagnien ber Linieninfanterie und ber Batterien ber Aritilerie ber mobilen Milig (milizia mobile) vermehren und jugleich, sowohl bie Kompagnien ber Infanterie ber Linie, als Schüben (bersaglieri) vereinen muß, es auch zwedmäßig scheint, Alles was bas Wesentliche ber Organisation ber verschiebenen Wassen ber mobilen Milig betrifft, in ein einziges Attenstüd zusammenzusassen, so hat bas Kriegsministerium (General Ricotti) es zwedmäßig erachtet, folgenbe Berordnung, die mit bem 1. April ins Leben zu treten hat, zu erlassen:

- a. Linien-Infanterie ber mebilen Milig. (Milizia mobile di linea.)
- 1. Die Sahl ber Kompagnien ber Linteninfanterte ber mobilen Milig wirb auf 480 gebracht und biefe formiren 108 Ba-tallone.*)
- 2. Jebes Bataillon erhält seine Nummer und bie Kompagnien nummeriren im Bataillon (1-6).
- 3. In jebem Bataillon wird ber Stab und bie Kompagnien auf die gleiche Beise gebildet, wie im heer. Die Starte ber Rompagnien im Mobilifirungsfall beträgt 200 Mann unter Gewehr. Es nerben gunachst alle Manner ber ersten verfügbarten Rategorie, die in die Liften jeber Kompagnie eingeschrieben sind, einberufen.

Die Klasse zweiter Kategorie, aus ben jungern Leuten ber mobiten Miliz bestehend, stellt zu jeber Kompagnie die genügende Bahl Leute, so baß biese ben oben vorgeschriebenen Stand erreischen; bie Uebrigbleibenten bienen als Ersat und haben bei allfälligem Abgang bie Kompagnien ber Miliz bes Bezirkes stets auf ihrem Stand vollzählig zu erhalten.

- 4. Die in bie Rlaffe ber zweiten Rategorie ber Milig einges ichriebenen Leute, werben beim Stab im Stand geführt, wie bies fes auch fur bas heer vorgeschrieben ift.
- 5. Auf Friebensfuß wird jebe Rompagnie ber Linieninfanterte

^{*)} Es find Bataillone von 3, 4, 5 und 6 Kompagnien vorgesehen.